



Aeschbacherhuus

Robert Aeschbacher-Stiftung

Tel. 031 720 13 40

Fax 031 720 13 31

elternkind@aeschbacherhuus.ch

www.aeschbacherhuus.ch

Eichenweg 24
3110 Münsingen

Hausordnung

Sie und Ihr Kind sollen sich auf der EKi- Wohngruppe wohlfühlen. Damit dies gelingt, braucht es einige Regeln. Die vorliegende Hausordnung ist von alle Eltern zu respektieren und einzuhalten.

Vom Du und Sie

Das Betreuungspersonal spricht die Eltern mit „Sie“ beim Nachnamen an. Umgekehrt erwarten wir dies auch von den Eltern.

Es ist den Eltern überlassen, wie sie sich untereinander ansprechen.

Die Kinder dürfen gegenüber den Betreuungspersonen das „Du“ verwenden.

Kochen

Der Aufenthaltsraum mit Küche steht allen Eltern zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Es ist selbstverständlich, dass nach dem Kochen der Abwasch gemacht und die Küche gereinigt wird. Persönliche Lebensmittel müssen mit dem Namen angeschrieben werden. Alternativ können persönliche Lebensmittel auch im Kühlschrank der Wohnung aufbewahrt werden.

Waschen

Jede Familie ist für ihre eigene Wäsche verantwortlich. Waschtage sind gemäss Waschplan einzuhalten.

Nutzung der Räumlichkeiten

Für die Eltern der EKi-Gruppe stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- ganze EKi- Gruppe
- nach Absprache das Badezimmer im zweiten Stock mit der Badewanne
- Garten mit Gartenschopf
- Pool
- Waschküche

Es ist darauf zu achten, dass Spielsachen aus dem Gartenschopf nach Gebrauch wieder weggeräumt werden.

Die anderen Räumlichkeiten im Aeschbacherhuus werden von den Eltern nicht mitbenutzt.

Schlüssel

Beim Eintritt erhalten Sie einen elektronischen Schlüssel. Dieser ist so programmiert, dass Sie Zugang zu den oben erwähnten Räumlichkeiten haben. Ein allfälliger Verlust muss sofort gemeldet werden. Ein neuer Schlüssel kostet Fr. 70.--.

Einrichtung / Möblierung

Die Wohnungen sind alle möbliert. Die Einrichtung ist Eigentum des Aeschbacherhuus. Die Kosten für allfällige Schäden an der Wohnung oder dem Mobiliar müssen von den Eltern übernommen werden.

Leider ist es nicht möglich, eigene Möbel oder Einrichtungsgegenstände im Aeschbacherhuus einzulagern.

Post

Ihre Post können Sie täglich im Büro des Betreuungsteams abholen.

Kinderwagen

Diese werden in der Waschküche des EKi parkiert und dürfen nicht in die Wohnung genommen werden. Verschmutzte Kinderwagen müssen an der dafür vorgesehenen Stelle (Wasserschlauch mit Bürste bei Garage) gereinigt werden, bevor sie in die Waschküche gestellt werden.

Respektvolles Zusammenleben

Die Privatsphäre der anderen Eltern muss zwingend respektiert werden. Ebenfalls ist es unerlässlich, dass Sie im Kontakt mit anderen Eltern, Kindern und Mitarbeitenden des Aeschbacherhuus, auch ausserhalb des EKi, deren Autonomie und Integrität wahren.

Telefonieren, Internet, TV

Allen Eltern steht das interne WLAN zur Verfügung.

WLAN für Gäste – Passwort: wlan@ABH!

Handys und Computer müssen individuell mitgebracht werden.

Ein Gruppenfernseher steht allen zur Verfügung.

Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist im Haus Nachtruhe.

Die betreute Zeit auf der WG endet um 22.00 Uhr.

Zu welchen Zeiten die Familien des EKi zu Bett gehen, liegt in der eigenen Verantwortung der jeweiligen Personen.

Bei Bedarf können oder müssen die Zeiten individuell geregelt werden.

Wochenenden

Wie oft und wo Eltern mit den Kindern ihre Wochenenden ausserhalb verbringen ist Abhängig von den Regelungen welche beim Eintritt mit allen Beteiligten getroffen wurden. Das Kindeswohl und die Zukunftsperspektiven werden in der Wochenendplanung miteinbezogen.

Besuche

Besuche sind nach Absprache im Team grundsätzlich willkommen.

Ausnahmsweise und nach Absprache mit dem Betreuungspersonal sind Übernachtungen durch externe Personen möglich.

Besuche auf anderen Wohngruppen

Besuche auf anderen Wohngruppen sind möglich. Die Wohnungen dürfen aber ohne Erlaubnis nicht betreten werden. Es muss an der Wohnungstür geklingelt werden. Die Regeln der Wohngruppe sind zwingend zu beachten.

Haustiere

Es können keine Haustiere auf die EKi-Gruppe mitgebracht werden.

Rauchen

Rauchen ist auf dem Balkon im 2. Stock erlaubt. Wegen der Gefahr für die Kinder dürfen keine Zigaretten und Streichhölzer oder Feuerzeuge liegengelassen werden.

Ausserdem ist Rauchen auf dem Balkon der eigenen Wohnung erlaubt.

Rauchen ist zudem vor dem Eingang des Aeschbacherhuus erlaubt.
Im Garten und in den Räumlichkeiten des Aeschbacherhuus ist das Rauchen nicht erlaubt.
Wenn immer möglich ist das Rauchen vor den Kindern zu unterlassen (Gefährdung der Gesundheit). Nach dem Rauchen Hände waschen.

Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist im Aeschbacherhuus nicht erlaubt.
Spezielle Ausnahmen können durch die Mitarbeitenden des EKi bewilligt werden.

Drogen

Das Konsumieren von Drogen ist im Aeschbacherhuus nicht erlaubt.

Zusammenarbeit

Wir streben eine transparente, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zu den Eltern an. Es ist uns wichtig, dass individuelle Bedürfnisse jedes Einzelnen angehört, aufgenommen und besprochen werden können. Wir sind unterschiedlichen Lösungsansätzen gegenüber offen eingestellt, solange gewährleistet ist, dass diese für die anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zumutbar sind und sich die Lösungen innerhalb der Konzeptgrenzen des Aeschbacherhuus bewegen.

Gewalt, Drohungen so wie ein exzessiver Drogenmissbrauch oder ähnliche Verhaltensweisen, welche die Zusammenarbeit mit dem Aeschbacherhuus unzumutbar machen, können zu einer sofortigen Kündigung der Vereinbarung führen.

